



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02853**
Datum: 30.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schmidt, Claudia
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Schriftliche Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Übersichtlich der Stellen für Schulsozialarbeit an halleschen Schulen

1. Kann die von der Verwaltung erstellte Übersicht in der Anlage zur Beschlussvorlage Schulsozialarbeit der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021 (Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 – Prioritätensetzung Vorlage: VII/2021/02605: Tabelle, Stellen je Sozialraum) dahingehend erweitert werden, dass alle halleschen Schulen aufgeführt sind (mit und ohne Sozialarbeit) und ersichtlich wird, wie viele Schulsozialarbeiterstellen (kommunal und ESF) an jeder Schule sind, sowie die Anzahl der Schüler an der Schule oder einen Schlüssel „Schüler je Sozialarbeiter“?
2. Wie ist an den halleschen Schulen der Schlüssel Schüler je Sozialarbeiter, welcher Schlüssel gilt an „Brennpunktschulen“, welcher an Förderschulen?
3. Was tut die Stadtverwaltung, um Kooperationen zwischen Trägern und Schulen zu fördern, die aus Sicht der Verwaltung einen Bedarf an Schulsozialarbeit haben, aber (noch) keine Schulsozialarbeit anbieten können?

Gez. Claudia Schmidt
Stadträtin CDU-Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.07.2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Übersicht der Stellen für Schulsozialarbeit an halleschen Schulen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02853

TOP: 11.3

Antwort der Verwaltung:

1. Kann die von der Verwaltung erstellte Übersicht in der Anlage zur Beschlussvorlage Schulsozialarbeit der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021 (Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 – Prioritätensetzung Vorlage: VII/2021/02605: Tabelle, Stellen je Sozialraum) dahingehend erweitert werden, dass alle halleschen Schulen aufgeführt sind (mit und ohne Sozialarbeit) und ersichtlich wird, wie viele Schulsozialarbeiterstellen (kommunal und ESF) an jeder Schule sind, sowie die Anzahl der Schüler an der Schule oder einen Schlüssel „Schüler je Sozialarbeiter“?

Der Antwort der Verwaltung ist eine sozialräumlich sortierte Aufstellung der halleschen Schulen beigefügt. Sie macht ESF- und kommunalgeförderte Schulsozialarbeit und deren Umfang kenntlich. Weiterhin benennt sie Schulen ohne Schulsozialarbeit. Der Indikator Schüler*innen-Anzahl sowie das Verhältnis Schüler*innen-Anzahl je Schulsozialarbeiter*in ist in der beigefügten Tabelle nicht enthalten. Die Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Halle (Saale) werden in der Regel im dritten Quartal dem Bildungsausschuss vorgestellt.

2. Wie ist an den halleschen Schulen der Schlüssel Schüler je Sozialarbeiter, welcher Schlüssel gilt an „Brennpunktschulen“, welcher an Förderschulen?

Das Verhältnis Anzahl Schüler*in je Schulsozialarbeiter*in findet keine Anwendung. Gleichwohl ist die „Anzahl der Schüler*innen“ ein wichtiges Kriterium. Für einen objektiven Planungsprozess sind jedoch weitere sozialräumliche, schulische und qualitativ zu erhebende Faktoren notwendig und zu berücksichtigen.

Im Bereich der ESF-geförderten Schulsozialarbeit gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ – Zweite Änderung (siehe RdErl. des MB vom 31.07.2020). Hierauf hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.

3. Was tut die Stadtverwaltung, um Kooperationen zwischen Trägern und Schulen zu fördern, die aus Sicht der Verwaltung einen Bedarf an Schulsozialarbeit haben, aber (noch) keine Schulsozialarbeit anbieten können?

Bei festgestellten Bedarfen gilt der Grundsatz, dass die jeweilige Schule die Bereitschaft zur Kooperation mit einem freien Träger zur Umsetzung der Leistung Schulsozialarbeit haben muss. Die Fachabteilung des Fachbereichs Bildung führt hierzu mit den betreffenden Schulleitungen direkte Gespräche und unterstützt und befördert die Einrichtung des Angebots Schulsozialarbeit. In dem Rahmen erfolgt die fachliche Beratung der Schule zur Leistung Schulsozialarbeit, der Trägerlandschaft in diesem Bereich und dem grundlegenden Antragsprozedere. Zudem werden Kontakte zwischen Träger und Schule befördert. Die Antragstellung selbst erfolgt dann durch einen freien Träger der Jugendhilfe, mit dem die Schule kooperiert. Die Kooperation fußt auf der Bereitschaft zur Zusammenarbeit beider Partner.

Katharina Brederlow
Beigeordnete